

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersgenossen. Das beste Ergebnis schoß ein hörender 16jähriger Knabe mit 33 Punkten. Er wurde der Schützenkönig. Ein anderer brachte es auf 32, drei weitere auf 31, fünf auf 30 Punkte. Aber eben, es waren nur wenige, die so gute Resultate schossen. Die meisten der 3000 Schützen trafen so zwischen 10 bis 25 Punkten. 45 Pechvögel trafen überhaupt nichts, also Resultat = 0. Von unseren neun taubstummen Buben schoß Gottfried Linder am besten. Er schoß 25 Punkte; auch Ernst Bühler konnte mit 25 Punkten recht zufrieden sein. Dann ging es abwärts auf 19, 17 bis 14 Punkte. Von Unglück verfolgt war unser Albert, der gar nichts traf.

Am Montag Nachmittag war Preisverteilung. Gabenberechtigt waren alle Knaben von 15 Punkten an aufwärts. In langer Reihe mußten sie sich aufstellen, voran der Schützenkönig. Der Gabentisch war reich gedeckt. Natürlich durften sich die besten Schützen auch die besten Preise auslesen: Taschenuhr, Armbanduhr, Photoapparat, Radioapparat, Ski, Werkzeugkasten usw. Aber auch unsere Taubstummen erhielten schöne Preise: Gottfried und Ernst je eine Geld- und Briestafche, die andern ein Offiziersmesser, Briefmarkensammlung, Turnschuhe usw. Ein gehörloser Herr aus Zürich spendete sogar dem besten taubstummen Schützen als Ertragabe noch ein schönes Buch. Aber die armen Buben, die weniger als 15 Punkte erreichten? Nun, auch sie erhielten wenigstens einen Trostpreis: Wurst und Weggen.

Jetzt denkt ihr gewiß, das Knabenschießen sei ein Fest nur für die Knaben. Weit gefehlt! Ihr hättet den Strom von Menschen sehen sollen, die ins Albisgütli hinaus wanderten oder mit dem Tram dorthin fuhren. Bub und Mädchel, Groß und Klein, Jung und Alt machte da mit. Der ganze Montag war ja schulfrei, und auch die Erwachsenen mußten am Nachmittag nicht an die Arbeit. Wer nicht schießen durfte, konnte sich neben dem Schützenhaus in der großen Budenstadt belustigen. Alle möglichen Arten von Reitschulen waren da, Achterbahn und weiß ich was für Buden und Ringel-Tangel, alle bereit, den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Unsere Reuntkläppler ließen sich aber da nicht groß verführen. Ihnen war die Hauptsache das Schießen und der Preis.

J. Binder.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht 1932. Die Zahl unserer Klienten erfuhr eine kleine Verminderung. Zwei Mädchen verließen mit recht guten Bildungsergebnissen die Anstalt (Bettingen und Turin). Einen recht schwach begabten Taubstummen in der Anstalt Heiligenbrunn mußten wir aus unserer Beitragsleistung entlassen. Dagegen brachte uns das vergangene Jahr nur zwei neue Klienten, ein Mädchen von St. Antonien, das in St. Gallen untergebracht ist, und ein Bergeller Mädchen, das in der Taubstummenanstalt Locarno Aufnahme fand. So fiel die Zahl unserer Schützlinge auf 23.

Erfreulich ist es stets, Kinder zu beobachten, die nach längerer Frist zum erstenmal in die Sommerferien heimkehren. Die Vorteile und die erzieherischen Wirkungen des Anstaltsaufenthaltes sind ausnahmslos überraschende und überzeugen auch meistens den hartnäckigsten Zweifler.

Eine richtig geleitete Taubstummenanstalt ist eine Segenwelt. Sie kann mehr geben und wecken als vielleicht jede andere Anstalt. Allerdings kann dann die Rückkehr der Ausgebildeten in die Welt des alltäglichen Zusammenlebens mit den Vollsinnigen recht schmerzlich werden. Daher begrüßen wir alles, was geschieht, um die der Anstalt entlassenen Taubstummen verständnisvoll weiter zu führen und zu sammeln. Ein kleines Stück dieser Arbeit leistet unsere kantonale Taubstummenseelsorge, die Herr Pfarrer A. Ragaz in Tamins besorgt, tatkräftig unterstützt durch unsern Aktuar, Herr Stadtschullehrer L. Danuser. Sie können uns berichten, daß im vergangenen Jahr vier Taubstummenversammlungen abgehalten wurden, am Palmsonntag, am 5. Juni, am Eidg. Betttag und in der Weihnachtszeit. Die Sommerversammlung erreichte ihren Höhepunkt in einem Ausflug nach dem Bade Pfäfers. Die Beteiligung bewegte sich zwischen 30 und 48.

Im Vorstand wurde der weggezogene Domvikar F. Henny durch Hrn. Domdekan C. Caminada ersetzt.

Einnahmen	Franken 13,383. 85.
Ausgaben	" 12,477. 75.
Vermögen	" 123,925. 80.